

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 27. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 9. November 2016, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Fachgespräch zum Thema "Bürgerschaftliches
Engagement in kommunalpolitischen Wahlämtern"

Tagesordnungspunkt 2

Seite 24

Verschiedenes



Öff.

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. November 2016, 17:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Pahlmann, Ingrid

Patzelt, Martin

Schwarzer, Christina

Steiniger, Johannes

Stier, Dieter

Wellenreuther, Ingo

Zollner, Gudrun

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Irlstorfer, Erich

Koob, Markus

Schiewerling, Karl

Steffel Dr., Frank

Stefinger Dr., Wolfgang

Strenz, Karin

Wendt, Marian

Unterschrift

Wisch, Susanne (als Schlichter)



Off.

18. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. November 2016, 17:00 Uhr

SPD

Ordentliche Mitglieder

Bahr, Ulrike

Brase, Willi

Schlegel Dr., Dorothee

Stadler, Svenja

Unterschrift

Ulrike Bahr
Willi Brase
Dorothee Schlegel
Svenja Stadler

Stellvertretende Mitglieder

Engelmeier, Michaela

Junge, Frank

Nissen, Ulli

Rix, Sönke

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Hein Dr., Rosemarie

Rosemarie Hein

Unterschrift

R. Hein



Öff.

18. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. November 2016, 17:00 Uhr

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder

Werner, Katrin

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Schulz-Asche, Kordula

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Schauws, Uille

Unterschrift



off.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

(13. Ausschuss)

Mittwoch, 9. November 2016, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Törstegen	DIE LINKE	<i>T. H. S.</i>
Kranke-Goldke	BSP Grüne	<i>R.</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Off.

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 9. November 2016, 17:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
<i>THW</i>	<i>Folleh, Iris</i>	<i>I. Folleh</i>	<i>Referent</i>



Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zum Thema "Bürgerschaftliches Engagement in kommunalpolitischen Wahlämtern"

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 27. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in deren Mittelpunkt das Fachgespräch zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement in kommunalpolitischen Wahlämtern“ stehe. Hierzu heiße er insbesondere die Sachverständigen herzlich willkommen: den Kollegen Christian Haase in seiner Eigenschaft als Mitglied im Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands, Herrn Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Bundes-SGK), Herrn Gerhard Rohne, stellvertretender Vorsitzender des Kommunalpolitischen Forums, Land Brandenburg sowie Frau Andrea Wacker-Hempel, Geschäftsführerin der Grünen und Alternativen in den Kommunalvertretungen Hessen e. V. (GAK).

In dem Fachgespräch wolle man u. a. das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und Kommunalpolitik sowie lokaler Teilhabe eingehender erörtern. Von Interesse sei auch, wie die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verbessert werden könnten, z. B. im Hinblick auf die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen bei Personen, die im Hartz IV-Bezug oder die Rentnerinnen und Rentner seien, sowie im Hinblick auf die Freistellung für die Ausübung des kommunalen Mandats durch die Arbeitgeber. Bevor er Herrn Haase das Wort erteile, wolle er noch die Kollegin Kerstin Kassner von der Fraktion DIE LINKE. begrüßen, die in der heutigen Sitzung die erkrankte Kollegin Dr. Rosemarie Hein vertreten werde.

Abg. **Christian Haase** (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands) erklärt einleitend, er wolle sich in seinem Beitrag an den im Einladungsschreiben formulierten Fragen orientieren. Zunächst einmal sei danach gefragt worden, wie die kommunalpolitische Vereinigung zu der Zunahme der Akteure auf kommunalpoli-

tischer Ebene stehe und wie sie auf die damit verbundenen Herausforderungen reagiere. Grundsätzlich halte er die Zunahme der Akteure erst einmal für gut. Je mehr Akteure sich vor Ort am kommunalpolitischen Diskurs beteiligten, umso besser sei dies. Daher sei es prinzipiell auch zu begrüßen, dass es mehr sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Räten und den Ausschüssen gebe. Auch die Beiräte für bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Senioren, Jugendliche oder Behinderte nähmen eine wichtige Rolle ein.

Auf der anderen Seite gebe es auch destruktive Formen des Engagements, bei denen es den Akteuren primär um die Verhinderung bestimmter Vorhaben auf kommunaler Ebene gehe. Diese mündeten zum Teil auch in Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Durch das Internet ließen sich Menschen heute leichter für solche Formen des Protests mobilisieren, wobei es eigentlich das Anliegen aller Beteiligten sein müsse, daraus eine möglichst konstruktive Form der Bürgerbeteiligung zu machen. Bei manchem Entscheidungsprozess in den letzten Jahren im Bereich der Stadtentwicklung oder Infrastruktur könne man erkennen, dass die bisherigen Planungsverfahren an Grenzen stießen. Die Stromtrasse Südlink sei hierfür ein prominentes Beispiel. Sie habe viele Menschen betroffen, was die Verantwortlichen jedoch nicht dazu veranlasst habe, den Bürgern vorab irgendwelche Informationen zukommen zu lassen. Dies sei ein Fehler gewesen, der Bürgerproteste hervorgerufen habe. Hier gelte es, sich umzustellen und Prozesse künftig neu zu strukturieren. Dazu zähle insbesondere die rechtzeitige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, damit Interessenskonflikte frühzeitig öffentlich sichtbar und gegeneinander abgewogen werden könnten. Denn nur dann könne die sogenannte schweigende Mehrheit, mit der man es in vielen Fällen zu tun habe, rechtzeitig eingebunden und erreicht werden.

In seiner Zeit als Bürgermeister der Stadt Beverungen habe man vor Ort ein Pumpspeicherwerk geplant. Hier habe das Unternehmen schon über die Planung informiert, noch bevor der Rat hierzu eine offizielle Entscheidung getroffen habe. Aus seiner Sicht sei es wichtig, bereits über die Projektidee zu diskutieren, da dann auch noch über



Alternativen gesprochen werden könne. Zudem müssten Informationen heute auch über die neuen Medien zugänglich sein. Dies helfe auch dem Rat dabei, qualifiziertere Entscheidungen bei oftmals sehr komplexen Sachverhalten zu treffen.

Auf die umfassender werdenden Anforderungen reagiere die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU mit Fortbildungsangeboten. Dabei müsse man noch stärker die neuen digitalen Möglichkeiten nutzen, da es nur so gelingen werde, die vielen Mandatsträger in den Räten und Kreistagen überhaupt zu erreichen. Das Anbieten von Schulungen und Fortbildungen sei aber auch eine Pflicht der Kommunalverwaltung, die nicht allein auf die politische Ebene delegiert werden könne. Bei der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ in Nordrhein-Westfalen habe man etwa gemeinsame Schulungen mit dem Rat in seiner Heimatstadt durchgeführt. Das sei insbesondere dann sinnvoll, wenn es um neue Probleme in einer Stadt gehe.

In der Einladung sei auch nach etwaigen Bedrohungen von Mandatsträgern gefragt worden. Hier gebe es in der Tat einen erschreckenden Zuwachs, insbesondere über Internet, E-Mails und soziale Medien. Von Januar bis September 2016 seien in NRW 12 Bedrohungen und 42 Beleidigungen zur Anzeige gekommen, wobei der eklatanteste Fall sicherlich der Anschlag auf die damalige Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Wahlkampf gewesen sei, der auch bundesweit Schlagzeilen gemacht habe. Man müsse das Thema jedoch breiter betrachten, denn es seien nicht nur kommunale Mandatsträger oder Bürgermeister davon betroffen, sondern auch freiwillige Einsatzkräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten. Er halte es auch für sinnvoll, ein Sicherheitskonzept für die Kommunalverwaltung zu entwickeln. Denn auch dort habe es schon Fälle gegeben, wo z. B. Mitarbeiter des Sozialamtes oder der Arbeitsagentur angegriffen worden seien, wenn Entscheidungen anders als vom Bürger erwartet ausfielen. Hier sei die Landesebene gefragt, aber durchaus auch die Bundesebene, da Letztere für das Strafrecht zuständig sei. Denn hier gebe es nach seiner Ansicht im Augenblick noch Lücken. Viele Fälle von Beleidigungen, Beschimpfungen und Bedrohungen würden im Moment nicht ausreichend

erfasst, was zu Frustrationen bei denen führe, die davon betroffen seien. Dies erhöhe sicherlich nicht die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU könnte sich daher die Einführung eines gesonderten Straftatbestandes „Angriffe auf Amts- und Mandatsträger“ vorstellen, den es bisher nicht gebe.

Abschließend wolle er auf die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt zu sprechen kommen und einige Schlagworte benennen, über die diskutiert werde. Dazu zählten das Rentenrecht, das Elterngeld, die Freistellung und der Ersatz des Verdienstausfalls. Die Frage des Rentenrechtes habe der Vorsitzende schon angesprochen. Hier gebe es eine Übergangsregelung bis 2017, wonach bei Aufwandsentschädigungen z. B. von Frührentnern, die kommunalpolitisch aktiv seien, keine Anrechnung erfolge. Diese Regelung müsse unbedingt verlängert werden, da kommunalpolitische Ehrenämter nicht mit anderen ehrenamtlichen Engagements verglichen werden könnten, ohne dass er Letztere in irgendeiner Weise herabwürdigen wolle. Funktionierende Räte seien aber nun einmal für die Demokratie unerlässlich, denn hier gehe es um die Erfüllung von Staatsaufgaben. Daher halte er an dieser Stelle auch eine unterschiedliche Handhabung für gerechtfertigt. Der Bundestag habe vor kurzem die Flexi-Rente beschlossen, wo es um einen flexibleren Übergang von der aktiven Berufsphase in den Ruhestand gehe. Hier habe man vereinbart, die Regelungen 2020 zu überprüfen. Da es sich um einen vergleichbaren Sachverhalt handele, sollten die Übergangsregelungen bei Aufwandsentschädigungen ebenfalls bis zum Jahr 2020 verlängert werden.

Ein weiteres Thema sei das Elterngeld. Wenn jemand schon vor der Geburt des Kindes ein kommunales Mandat ausgeübt habe und dann Elterngeld beziehen wolle, würden Aufwandsentschädigungen für das kommunale Ehrenamt bei der Berechnung des Elterngeldes einbezogen, sofern sie den steuerfreien Betrag überstiegen. Sie wirkten sich also erhöhend aus. Anders verhalte es sich, wenn man erst Vater oder Mutter werde, nachdem man das Mandat schon angetreten habe und dann Elterngeld beziehen wolle. In diesem Falle werde die kommunale Aufwandsentschädigung als



zusätzliches Einkommen abgezogen und wirke sich somit mindernd aus. Dies sei aus Sicht der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU nicht nachvollziehbar. Hier sei daher eine andere Regelung wünschenswert.

Die Freistellung für das kommunalpolitische Mandat werde von Arbeitgebern mitunter ungerne gewährt. Die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU halte es aber für wichtig, dass Mandatsträger keine Angst haben müssten, wenn sie damit zu ihrem Arbeitgeber gingen. In NRW gebe es überfraktionell Überlegungen, z. B. auch die Wahrnehmung von Repräsentationstätigkeiten, etwa als stellvertretender Bürgermeister, als Freistellungsgrund anzuerkennen. Dann müsse jedoch auch die Frage des Verdienstaufalles kongruent gelöst werden. Oftmals nähmen Arbeitgeber zwar keinen Lohnabzug für die Freistellung vor, verlangten aber im Gegenzug, dass sie dafür die Entschädigung erhielten. Der Arbeitgeber übernehme also die Differenz zwischen dem, was die Kommune zahle und dem tatsächlichen Lohn. Entweder werde also der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber bestraft. Aus seiner Sicht müsse man hinsichtlich der Höhe des Verdienstaufalles zu vernünftigen Lösungen und zu einer Angleichung kommen. Das fange in NRW zum Teil bei 5 Euro an. Er halte es für sinnvoll, dabei den Mindestlohn mit in Betracht zu ziehen, der im nächsten Jahr auf 8,84 Euro steigen werde. Dies müsse dann von der kommunalen Selbstverwaltung natürlich auch aufgenommen werden, was unabdingbar sei, um das kommunale Ehrenamt attraktiv zu halten. Auf der Bundesebene klage man oft über Demokratiedefizite, diese fingen aber bereits auf kommunaler Ebene an. Bleibe die Demokratie hier nicht lebendig, wirke sich dies letztlich irgendwann auch auf der Bundes- und der Landesebene aus. Daher sollte die stärkere Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes ein Anliegen aller sein.

Herr **Dr. Manfred Sternberg** (Bundes-SGK) bedankt sich zunächst für die Einladung. Er begrüße es sehr, dass der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ das kommunalpolitische Ehrenamt in den Mittelpunkt einer Sitzung stelle. Denn in den Debatten zum Thema „Engagement“ werde das kommunalpolitische Ehrenamt häufig vergessen oder in eine Konfrontationsstellung

zum „normalen“ bürgerschaftlichen Engagement gebracht, was er bedauerlich finde. Oftmals werde das kommunalpolitische Ehrenamt auch nicht ausreichend gewürdigt, sondern werde als Bestandteil des politischen Establishments betrachtet und – wie die politische Klasse insgesamt – als nicht mehr vertrauenswürdig angesehen. Darüber müsse man sich ernsthafte Gedanken machen, da hier das Misstrauen gegenüber der Politik anfangen. Daher sollte man auch auf der bundespolitischen Ebene den Diskurs über die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt führen.

Die „Allianz Vielfältige Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung beschäftige sich mit der Frage, wie neue Partizipationsformen besser mit traditionellen, repräsentativen Beteiligungsformen verzahnt werden könnten und wie man zu mehr Kommunikation und zu kooperativeren Formen der Zusammenarbeit kommen könne. Diesbezüglich gebe es sowohl im Hinblick auf das Selbstverständnis von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern als auch von jenen gesellschaftlichen Kräften, die außerhalb der Gemeindevertretungen operierten und sich zum Teil als Bürgerinitiativen mit Kampagnen gegen bestimmte Vorhaben der Gemeinde oder der Stadt artikulierten, deutlichen Handlungsbedarf. Die zentrale Frage sei, wie man die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger dazu befähigen könne, mit den neuen vielfältigen Kommunikationsanforderungen umzugehen. Die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien seien ein wichtiger Akteur im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber sie könnten nicht das ganze Feld ausfüllen. Hier seien auch die Städte und Gemeinden mit ihren Verwaltungen gefordert, aber auch Stiftungen und andere Akteure.

Ferner sei es eine zentrale Aufgabe der Fraktionen, ihre Fraktions- und Ratsarbeit effektiver zu gestalten und zu organisieren. Sitzungen müssten z. B. nicht zwingend bis in die Nacht hinein dauern, denn Zeit sei bekanntlich eine knappe Ressource. Gerade wenn man zeitärmere Menschen in die Kommunalpolitik einbeziehen wolle, müsse man dies stärker berücksichtigen. Daher sollte man u. a. über die Durchführung von Fraktions-



coachings und Fraktionsklausurtagungen nachdenken. Wichtig sei auch, einen „Kümmerer“ zu haben, der den Kontakt in die lokalen Vereine hinein halte, aber auch eine Person, die das notwendige Wissen für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ mitbringe, welches eine anspruchsvolle und komplexe Materie sei. Daher müssten die Anstrengungen im Bereich der Weiterbildung forciert unterstützt werden.

Darüber hinaus dürften direktdemokratische und plebiszitäre Elemente einerseits und die repräsentative Demokratie andererseits nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr müsse ein Miteinander organisiert und sowohl mehr als auch eine andere Art der Kommunikation miteinander gepflegt werden. Dies sei ein Aufruf an alle Parteien, die Art, wie sie Parteiarbeit vor Ort machten, zu überdenken. Es gelte auch für die Sozialdemokratie, da es zum Teil die Tendenz vor Ort gebe, eingefahrene Muster der Politik einfach weiterzuführen. Auf der anderen Seite habe man insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Gebieten oftmals das Problem, überhaupt noch Menschen zu finden, die sich in der Kommunalpolitik ehrenamtlich engagieren wollten. Daher stelle sich für alle Parteien die Frage, wie man mehr Nachwuchs für kommunalpolitische Ämter gewinnen könne. Denn wenn man sich die Gemeinderatswahlergebnisse in den Ländern anschauere, stellt man fest, dass die Mandatsträger nur zu einem geringeren Teil Angehörige einer Partei, sondern mehrheitlich unabhängige Kandidaten seien. Unabhängig heiße in dem Fall aber auch, auf bestimmte Organisationsstrukturen nicht zurückgreifen zu können.

Was die Frage nach der Bedrohung kommunaler Mandatsträger angehe, sei zu konstatieren, dass sich die Sitten im Bereich der Kommunikation verschlechtert hätten. Dies gelte insbesondere für die sozialen Netzwerke und das Internet, wo die Hemmschwelle, Dinge auszusprechen, die man niemanden ins Gesicht sagen würde, deutlich gesunken sei. Die Zunahme von „hate speech“ im Internet sei erheblich. Diese Vorfälle würden jedoch statistisch nicht erfasst und auch nicht immer zur Anzeige gebracht. Zumeist seien es nur die größten Ausreißer. Und diejenigen, die Anzeige erstatteten, müssten damit rechnen, dass

diese oftmals keine Folgen habe.

Das Klima in den sozialen Netzwerken sei auch eine Frage von demokratischer Kultur und diese nehme im Moment deutlich ab. Es sollte allen zu denken geben, wenn immer mehr Mandatsträgerinnen und Mandatsträger berichteten, dass sie zumindest verbal schon einmal bedroht und angegriffen worden seien. Vereinzelt gebe es jedoch auch tätliche Angriffe auf Personen, worauf Herr Haase schon hingewiesen habe. Zuletzt habe man von einem Fall erfahren, wo ein Brandenburger Bürgermeister von Teilen der Bevölkerung massiv unter Druck gesetzt worden sei. Dabei sei auch seine Familie öffentlich angegriffen und die Töchter in der Schule gemobbt worden. Dies sei nicht nur in der Sache unerträglich, sondern habe in einzelnen Fällen schon dazu geführt, dass Menschen auf ihr Mandat verzichtet hätten, da sie dies ihrer Familie nicht zumuten wollten. Im Hinblick auf die Frage, mit welchen Instrumenten man dem begegnen könne, habe die SGK eine etwas andere Einschätzung als der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der sich ebenfalls intensiver mit der Frage, bestimmte neue Strafrechtstatbestände einzuführen, befasst habe. Nach Rücksprache mit den Betroffenen sei die SGK zu dem Ergebnis gekommen, dass es am Ende mehr eine Frage des Muts und der Haltung sei, so eine Situation durchzuhalten.

Abschließend wolle er etwas zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sagen. Die SGK habe immer die Ansicht vertreten, dass eine Anrechnung von Aufwandsentschädigungen auf Renten nicht erfolgen sollte. Das BMAS habe dazu eine andere Position. Es gebe die bereits genannte Übergangsregelung bis 2017, die, wenn in Kürze über das Rentenpaket gesprochen werde, aus Sicht der SGK zumindest um zwei Jahre verlängert werden sollte.

Herr **Gerhard Rohne** (Kommunalpolitisches Forum, Land Brandenburg) erklärt, er wolle in seinem Beitrag zunächst darauf eingehen, auf welche Weise das kommunalpolitische Forum, Land Brandenburg versuche, die kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für ihre Aufgaben zu befähigen. Anschließend werde er



noch etwas zur Frage nach den Rahmenbedingungen sagen.

Das Kommunalpolitische Forum habe sich im Jahr 1991 mit 31 Mitgliedern gegründet. Inzwischen sei die Zahl auf 500 Mitglieder gestiegen. Einen Dachverband gebe es noch nicht, aber man arbeite daran. Im Kommunalpolitischen Forum, Land Brandenburg seien alle Kreistagsfraktionen sowie die Fraktionen der vier kreisfreien Städte der Partei DIE LINKE Mitglied. Man habe 18 Fraktionen auf Stadt- und fünf Fraktionen auf Gemeindeebene. Es seien nicht alle Mitglied, weil dies auch eine Frage des Mitgliedbeitrags und der Satzung sei. Darüber hinaus habe man 116 Einzelmitglieder. Obwohl man als gemeinnütziger Verein der Partei DIE LINKE nahestehe, habe man auch schon Mitglieder und Kandidaten in die Schulungsprogramme aufgenommen, die nicht Mitglied der LINKEN seien.

Die Arbeit des Kommunalpolitischen Forums orientiere sich nicht an Jahresprogrammen, sondern an der Dauer der Wahlperiode. Schon im Vorfeld einer Kommunalwahl biete man interessierten Kandidatinnen und Kandidaten eine Art Schnupperkurs an, damit diese wüssten, was auf sie zukomme, wenn sie gewählt würden. Man frage auch nach den Zielen und Visionen der Kandidatinnen und Kandidaten und konfrontiere sie mit möglicherweise den entgegenstehenden Restriktionen im Kommunalrecht. Dies sei sinnvoll, damit Kandidaten nicht nach der Wahl aufgrund falscher Erwartungen ihr Mandat sofort wieder niederlegten.

Nach der Kommunalwahl stehe die Vermittlung von Grundlagenwissen im Mittelpunkt. Dazu zählten z. B. die Satzung, die Kommunalverfassung, aber auch das Lesen und Verstehen eines Doppelhaushalts, der für viele zunächst einmal ein Buch mit sieben Siegeln sei. Man führe also die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gezielt an die Aufgaben heran, die sie im Kreistag, in der Gemeindevertretung, im Stadtparlament oder im Ortsbeirat erwarteten.

Ein weiteres Thema sei, wie Fraktionen überhaupt

arbeiteten. Der Begriff „Fraktionscoaching“ sei bereits gefallen. Denn neben den formal geregelten Anforderungen gebe es auch Erwartungen und Ansprüche im Hinblick auf die Disziplin, z. B. die regelmäßige Teilnahme an Fraktions- und Ausschusssitzungen oder die Erfüllung der Präsenzplicht bei den Vertretungssitzungen. Ein weiterer Schwerpunkt sei die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus als kommunalpolitischer Querschnittsaufgabe. Dazu lade man zum Teil auch Vertreter des Verfassungsschutzes oder der zuständigen Ministerien ein.

Die Themenschwerpunkte, mit denen sich das Kommunalpolitische Forum beschäftige, bestimme nicht der Vorstand, sondern die Jahresmitgliederversammlung anhand der vorhandenen Probleme in den Räten, aber auch aufgrund neuer Themen und Entwicklungen in der Landespolitik. Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr sei die Frage der Unterbringung von Flüchtlingen und die Frage der Willkommenskultur in den Kommunen gewesen. Darüber hinaus führe das Kommunalpolitische Forum einmal im Jahr ein Mandatsträger-Treffen durch, wo sich die kommunalpolitischen Vertreterinnen und Vertreter mit Landtagsabgeordneten über wichtige Themen austauschen könnten. An den Schulungen hätten bereits Minister, Staatssekretäre, Landtagsabgeordnete, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages sowie Vertreter weiterer Institutionen als Gesprächspartner in Potsdam teilgenommen. Da Brandenburg ein Flächenland sei, habe man sich entschlossen, darüber hinaus 14 regionale Kontaktstellen ins Leben zu rufen, um lokale Probleme besser erkennen, auf die Tagesordnung setzen und mit entsprechender Fachkompetenz mit den Abgeordneten vor Ort ausdiskutieren zu können. Über die Internetplattform des Kommunalpolitischen Forums könnten zudem sämtliche Dokumentationen abgerufen werden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten gebe man ferner Studien in Auftrag.

Hinsichtlich der Frage nach der Verbesserung der Rahmenbedingungen wolle er einige Punkte ansprechen. Wenn man sich anschauere, welche Personen überhaupt kommunale Mandate ausübten, stelle man fest, dass dies vor allem Vorruheständlerinnen und Vorruheständler, Rentnerinnen und



Rentner, Lehrerinnen und Lehrer und zum Teil auch Selbstständige seien, die sich ihre Zeit relativ gut einteilen könnten. Zum Teil werde von Arbeitgebern auch Druck auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeübt, wenn sie ein kommunales Ehrenamt ausüben wollten. Mitunter heiße es: „Naja, offiziell musst Du ja freigestellt werden, aber überlege Dir gut, ob Du das wirklich machen willst.“ Es sei zu überlegen, wie man mit solch subversivem Druck umgehen könne, da sich dieser negativ auf die Bereitschaft, ein kommunales Mandat zu übernehmen, auswirken könne.

Ein zweites Problem sei, dass sich jüngere Engagierte, die man wegen einer Kandidatur angesprochen habe, nur sehr ungern in ein starres System von Ausschusssitzungen und strengen Regularien einbinden ließen. Man stehe zwar in Kontakt mit Jugendinitiativen, die sich für bestimmte Themen einsetzten. Wenn man jedoch einzelne darauf anspreche, ob sie sich nicht als Kandidatin oder Kandidat aufstellen lassen wollten, schreckten viele davor zurück. Man führe daher seit einiger Zeit eine sogenannte Herbstakademie durch, wo man lebenserfahrenere Mandatsträger mit potenziell Interessierten in Form einer bildungspolitischen Veranstaltung zusammenzubringen versuche.

Ein weiteres Problem sei der geringe Frauenanteil bei den Mandatsträgern. Dafür gebe es sicherlich unterschiedliche Gründe, auf die man später in der Diskussionsrunde vielleicht noch zu sprechen kommen werde. Eine weitere Schwierigkeit sei, dass es de facto kommunale Mandatsträger erster und zweiter Klasse gebe. Wer z. B. im SGB II-Bezug sei, dem werde seine Aufwandsentschädigung auf die von ihm bezogenen Sozialleistungen angerechnet. Wer nicht im SGB II-Bezug sei, bei dem sie dies naturgemäß nicht der Fall. Diese Ungleichbehandlung sei den Betroffenen nur schwer begreiflich zu machen.

Frau **Andrea Wacker-Hempel** (GAK) bedankt sich zunächst für die Einladung und die Möglichkeit aus Sicht der Grünen und Alternativen in den hessischen Kommunalvertretungen zum Thema Stellung nehmen zu können. Sie wolle zunächst etwas zur Frage der Bürgerbeteiligung sagen. Hier

habe sich in den letzten Jahren aufgrund der begrenzten finanziellen Handlungsspielräume einiges sehr stark verändert. Viele Ehrenamtliche fühlten sich außerhalb von Wahlkampfzeiten von Politikerinnen und Politikern nur unzureichend wertgeschätzt. Zudem habe sich auch das kommunalpolitische Arbeiten in den Parlamenten und Ausschüssen verändert. Die Themen, in denen sich Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auskennen müssten, würden immer komplexer. Dies betreffe die Satzung und die Gemeindeordnung ebenso wie die Ausübung von Aufsichtsratsfunktionen in kommunalen Unternehmen. Man lege daher ein Hauptaugenmerk auf Schulungsangebote für die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Andererseits habe man es auch mit dem Engagement von Ehrenamtlichen z. B. im Kindergartenbereich zu tun, wenn es um höhere Gebühren gehe. Zumeist handele es sich dabei um ein temporäres Engagement, das abebbe, sobald das konkrete Problem gelöst sei.

Ein neues und belastendes Element seien die Diskussionen und die verbalen Angriffe z. B. der AfD, die inzwischen in vielen Gremien sitze. Zum Teil habe man ein Déjà-vu-Erlebnis zu den Zeiten, als die Republikaner und die NPD in die Räte eingezogen seien. Sie selbst habe in der letzten Woche einen Brief im Briefkasten gehabt, um den sich jetzt der Staatsschutz kümmere, nachdem sie ihn zur Polizei gebracht habe. Das werde zwar eventuell keine Folgen zeitigen, aber für sie sei es wichtig gewesen, dies zu tun. Neben Fortbildungen reagiere man als kommunalpolitische Vereinigung auf neue Herausforderungen auch mit Teambildungsangeboten, um die Fraktionen arbeitsfähig zu halten. Angeboten würden ferner Kurse zur Sitzungsleitung sowie Rhetorikkurse, damit Mandatsträger – auch wenn sie verbalen Angriffen ausgesetzt seien – sich in Diskussionen zur Wehr setzen und behaupten könnten.

Man erhalte auch sehr viele Rückmeldungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern über die vielerorts zum Teil sehr schwierigen Anträge und Initiativen von neu eingezogenen Gruppierungen in den Kommunalparlamenten. Zum Teil tauchten dieselben Initiativen mit denselben Begründungen anderenorts wieder auf. Man fördere daher die



Vernetzung und die Entwicklung von Gegenstrategien, damit nicht jeder das Rad vor Ort neu erfinden müsse. Schulungen seien jedoch nicht nur eine Aufgabe der kommunalpolitischen Vereinigungen, sondern auch der Kommunalverwaltungen. Wichtig sei insbesondere, dass sich die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit den Geschäftsordnungen und der hessischen Gemeindeordnung gut auskennen würden. Auch hierzu biete man Unterstützung an. Im Falle von persönlichen Angriffen gebe es ferner die Möglichkeit, eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt in Anspruch zu nehmen.

Im Einladungsschreiben sei auch danach gefragt worden, welche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt notwendig seien. Dazu hätten die Vorredner schon einiges gesagt, was sie an einigen Punkten noch ergänzen wolle. In einigen Kommunen seien die Aufwandsentschädigungen sehr üppig, in anderen könnten oder wollten die Kommunen aus finanziellen Gründen hierfür nur eine geringe Summe zur Verfügung stellen. Das sei für die Betroffenen nicht nur demotivierend, sondern auch wenig wertschätzend. Es gebe bekanntlich den Spruch: „Was nichts kostet, ist nichts wert“. Viele Hauptamtliche sähen die eigene Kommunalvertretung zum Teil als unnötigen Diskussionszirkel, als Hemmschuh in der täglichen Arbeit oder als Verursacher von lästiger Kritik an. Es gebe auch Bürgermeister und Stadträte, die sich als „kleine Könige“ aufführten. Der Gedanke, dass eigentlich das Parlament die Verwaltung beaufsichtige und diesem die Arbeitsaufträge vorgebe, sei dem einen oder anderen im Hauptamt durchaus fremd, was sie sehr bedauerlich finde. Denn wenn man mehr zusammenarbeiten würde, könnte man Probleme sehr viel besser lösen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei der Zeitfaktor. Wenn sie hochrechne, was sie selbst als Aufwandsentschädigung erhalte und wie viele Stunden sie brauche, um Unterlagen zu studieren und sich für Sitzungen der Fraktion vorzubereiten, so liege die Summe mit Sicherheit weit unter dem Mindestlohn. Das gehe vielen anderen auch so. Hinzu kämen die Sitzungstermine während des Tages, die von Berufstätigen kaum wahrgenom-

men werden könnten. Die Ausübung eines kommunalen Mandates durch den Arbeitnehmer sei auch nicht jedem Arbeitgeber recht. Arbeitnehmer überlegten sich daher oft zweimal, ob sie sich wählen ließen oder ob sie einen Termin wahrnehmen, da sie die versäumte Arbeitszeit nacharbeiten oder dafür Überstunden abbauen müssten. Zudem sei die Abrechnung der Ausfallgelder sehr kompliziert, weshalb mancher lieber einen Tag Urlaub nehme, um sich damit nicht befassen zu müssen. Hier sei eine Vereinfachung der Regelungen notwendig.

Ein wichtiges Ziel sei aus ihrer Sicht auch, mehr junge Menschen für Politik im Allgemeinen und für die Kommunalpolitik im Besonderen zu interessieren. Wenn man Letzteres wolle, müsse jedoch auch die Bereitschaft vorhanden sein, Verantwortung abzugeben und junge Menschen mit Rat und Tat zu unterstützen. Denn nur so werde der notwendige Generationenwechsel in den Kommunalparlamenten, die im Moment in ihrer Zusammensetzung stark überaltert seien, gelingen. Je früher man zudem damit beginne, extremistisches Gedankengut zu bekämpfen und ihm den Nährboden zu entziehen, desto besser sei es für die demokratische Entwicklung vor Ort.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre einführenden Beiträge. Die Fragerunde eröffne die Kollegin Svenja Stadler.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) erklärt, Frau Wacker-Hempel habe auf die erforderliche Zeit für die Vorbereitung von Fraktionssitzungen und auf die Notwendigkeit hingewiesen, Änderungen bei der Aufwandsentschädigung vorzunehmen. Sie interessiere, was Politik dort aus Sicht der Sachverständigen konkret tun sollte. Jugendliche seien nach ihrer Erfahrung durchaus sehr an Politik interessiert. Die Frage sei nur, warum viele sich nicht parteipolitisch verorten wollten, sondern sich vor Ort lieber z. B. in einer Bürgerinitiative engagierten. Vielleicht müsse man daher darüber nachdenken, dass sich Politik ein Stück weit verändere und wie Parteien anders auf Jugendliche zugehen könnten. Denn viele junge Menschen wollten konkret etwas bewegen und sich nicht einfach irgendwo hinten anstellen.



Es sei auch die Notwendigkeit angesprochen worden, Fort- und Weiterbildungen sowie Rhetorik- und Moderationskurse anzubieten. Allerdings dürfe man auch nicht vergessen, dass es sich um ein kommunalpolitisches Ehrenamt und nicht um ein Hauptamt handele. Ihre Frage sei, ob man angesichts der steigenden Aufgaben und Herausforderungen in vielen Räten nicht auch über mehr hauptamtliche Mitarbeiter nachdenken müsse, auch wenn ihr bewusst sei, dass die Finanzexperten dies sicherlich nicht gerne hörten. Bei der Vorbereitung für die Sitzung habe sie den Hinweis gelesen, dass sich die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands dafür einsetze, bürgerschaftliches Engagement auch finanziell zu stärken. Sie interessiere, in welcher Form dies genau geschehen solle.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) bedankt sich zunächst für die vielfältigen Beiträge der Sachverständigen. Insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit von Nachwuchsförderung, Schulungen und Coaching hätten sich vielfältige Überschneidungen zwischen den kommunalpolitischen Vereinigungen gezeigt. Was das angesprochene, mitunter problematische Verhältnis zwischen hauptamtlichen Verwaltungschefs bzw. Bürgermeister*innen einerseits und ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgern andererseits angehe, sei es nach ihrer Erfahrung von entscheidender Bedeutung wie Letztere gegenüber Ersteren aufträten. Das Selbstverständnis der Gewählten erfordere mitunter auch einmal, Stopp zu sagen und darauf hinzuweisen, dass man inhaltlich selbst die Richtung vorgebe.

Aus den Vorträgen der Sachverständigen habe sie entnommen, dass es offenbar eine zunehmende Anzahl von Angriffen auf kommunale Mandatsträger gebe. Die Frage sei, wie man möglicherweise auch auf Bundesebene darauf reagieren könne. Mitgenommen aus den Beiträgen habe sie auch, dass es notwendig sei, sich um die 2017 endende Übergangsregelung im Rentenrecht zu kümmern, da ein Auslaufen kontraproduktiv wäre. Da ein kommunales Mandat ein Ehrenamt sei, könne man bei der Aufwandsentschädigung aus ihrer Sicht nicht den Mindestlohn als Bezugsgröße heranziehen. Die Anrechnung von Aufwandsentschädigungen bei Rentnern oder Menschen im

SGB II-Bezug halte sie für nicht gerechtfertigt, da man diese im kommunalpolitischen Ehrenamt ebenso benötige wie junge Leute und Menschen aus allen Schichten der Bevölkerung. Die Frage sei, ob es von Seiten der kommunalpolitischen Vereinigungen Ideen gebe, wie man diese stärker gewinnen und motivieren könne.

Nicht verstanden habe sie den Hinweis des Kollegen Haase zum Elterngeld. Hier bitte sie noch einmal um genauere Erläuterung. Die angesprochenen Probleme bei Freistellung und Verdienstausschlag betrafen nicht nur kommunale Mandatsträger, sondern auch Menschen, die in Blaulichtorganisationen engagiert seien. Sie stelle immer wieder fest, dass es hier in den Gebührensatzungen der Bundesländer durchaus Unterschieden gebe und dass die entsprechenden Zahlungen nicht immer auskömmlich seien. Hier würde sie sich zwischen den Ländern eine einheitlichere Richtung und einen möglichen Anstoß hierzu seitens der Bundesebene wünschen.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt den Sachverständigen ebenfalls zunächst für ihre interessanten Vorträge. Im Unterausschuss habe man bereits des Öfteren über die Bedeutung des Ehrenamts für die Persönlichkeitsbildung diskutiert. Eigentlich müsste es auch für Arbeitgeber von Gewinn sein, bürgerschaftlich engagierte Personen mit ihren dort erworbenen Kompetenzen im Unternehmen zu haben. Aus ihrer Sicht sollte das Ehrenamt auch bei Bewerbungen von den Kommunen noch stärker berücksichtigt und anerkannt werden.

Der Kollege Haase habe zu Recht die Frage aufgeworfen, wie man die Bürger bei der Gestaltung von gesellschaftspolitisch relevanten Prozessen auf der kommunalen Ebene stärker mitnehmen könne. Aus ihrer Sicht bestehe bezüglich der Notwendigkeit zwischen den heute hier vertretenen Parteien weitgehende Einigkeit. Sie erlebe häufiger, dass Bürgerinnen und Bürger von der falschen Vorstellung ausgingen, kommunalpolitische Mandatsträger würden für ihr Tun bezahlt, obwohl sie lediglich eine Aufwandsentschädigung für ein Ehrenamt erhielten. Insofern halte sie es für wichtig, sich darüber Gedanken zu machen,



wie man einerseits die Bevölkerung stärker mitnehmen könne und wie man andererseits die Sicherheit der in diesem Bereich engagierten Personen erhöhen könne.

Sie habe eine Frage zum Thema „Jugendliche“. Sie erlebe bei ihren Besuchen in Schulen immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse zum Teil zwar sehr politisch interessiert und auch stark engagiert seien, z. B. in der Flüchtlingsarbeit oder in anderen Bereichen. Sie wüssten aber teilweise nicht, an wen sie sich mit ihrer politischen Engagementbereitschaft hinwenden sollten. Bei ihren Besuchen in Schulen sei ihr wiederholt gesagt worden, dass das Thema „Kommunalwahlen“ im Unterricht überhaupt nicht angesprochen werde, obwohl zur selben Zeit draußen überall Plakate für die hessischen Kommunalwahlen gehangen hätten. Aus ihrer Sicht sollte es eigentlich zum Bildungsauftrag von Schulen gehören, auch über kommunalpolitische Themen zu informieren, da es gerade hier Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche gebe. Auch wenn man Lehrer dazu nicht rechtlich verpflichten könne, so halte sie es doch für eine wichtige Frage des demokratischen Selbstverständnisses.

Abschließend wolle sie etwas zum Thema „Zeitmanagement“ sagen. Als sie vor einigen Jahren in Schweden gewesen sei, habe sie versucht, einen offiziellen Abendtermin mit Politikern zu vereinbaren. Dies habe sich als unmöglich erwiesen, da es dort üblich sei, dass der Abend der Familie gehöre. Es habe sich daher niemand bereitgefunden, an einem abendlichen Arbeitsessen teilzunehmen. Offensichtlich gebe es hier ein anderes Verständnis hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Politik. Sie interessiere daher, ob es in den kommunalpolitischen Vereinigungen Überlegungen gebe, Sitzungszeiten familien- und frauenfreundlicher zu terminieren, z. B. auch einmal am Samstagmorgen und nicht immer nur am Abend.

Abg. **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.) bedankt sich zunächst bei den Sachverständigen für ihre umfangreichen Informationen. Als kommunalpolitische Sprecherin ihrer Fraktion begrüße sie es sehr, dass sich der Unterausschuss so intensiv mit dem

kommunalpolitischen Ehrenamt auseinandersetze. Sie sei selbst Gemeindevertreterin in einer kleinen 250 Seelen Gemeinde und sei zehn Jahre lang auch Landrätin im Landkreis Rügen gewesen. Es sei in der Tat sehr wichtig, diejenigen zu unterstützen, die sich engagierten. Man brauche dieses Engagement und man brauche dabei auch die ganze Breite der Bevölkerung in den kommunalpolitischen Vertretungen. Diese sollten eigentlich ein Abbild der Gemeinde sein, was in der Praxis leider oft nicht der Fall sei. Ihre Frage an die Sachverständigen sei, wie man insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Engagement verbessern könne.

Die Kollegin Schulz-Asche habe zu Recht auf die Bedeutung der Schulen für die Vorbereitung auf solche Ehrenämter hingewiesen. Auch nach ihrer Beobachtung sei ein kommunalpolitisches Ehrenamt für junge Leute heute nicht mehr selbstverständlich, da auch ihre Eltern und Großeltern solche Mandate nur selten ausübten. Schon eher gelinge es, der örtlichen freiwilligen Feuerwehr oder dem THW junge Menschen über die Technik für ein Engagement zu gewinnen. Vielleicht könne man sie über diesen Umweg auch stärker für ein Engagement in der Gemeindegarbeit motivieren.

Herr Haase habe eingangs auf die Ambivalenz von Bürgerinitiativen hingewiesen. Auch sie erlebe es mitunter, dass Bürgerinitiativen Entscheidungen, die die Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung auf den Weg bringen wollten, zu torpedieren versuchten. Viele Bürgerinitiativen seien aber auch sehr konstruktiv, wenn man sie tatsächlich mit einbeziehe und einbinde. Sie seien oft auch Multiplikatoren in Bevölkerungsschichten hinein, die die Politik ansonsten kaum erreiche. Es sei auch nicht so, dass sich Bürgerinitiativen nur bildeten, um Beschlüsse zu verhindern. Oft organisierten sie sich auch, um gemeinsam ein Ziel zu erreichen, z. B. den Bau eines Gemeindezentrums, eines Begegnungsortes für junge Leute etc. Hingegen engagierten sich nach ihrer Erfahrung nur noch wenige Menschen in einer Partei. Sie interessiere daher, wie das Engagement in Bürgerinitiativen von den kommunalpolitischen Vereinigungen bewertet werde, da man an den Realitäten ja nicht vorbeigehen könne.



Man müsse auch schauen, was der Bund zur Förderung der Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt tun könne. Natürlich seien hier auch die Länder gefragt, weil die Kommunen in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, aber nicht alle hätten dies gleichermaßen auf ihrer politischen Agenda. Es wäre daher wichtig, gute Beispiele zu sammeln, die auch von anderen Ländern übernommen werden könnten. Sie denke z. B. an die Ehrenamtskarte. Auch kommunale Unternehmen könnten sich hier noch stärker engagieren.

Ein zentraler Aspekt sei aus ihrer Sicht die Frage der Weiterbildung. Wo Hauptamtliche es als ihre Aufgabe betrachteten, Ehrenamtliche über Qualifizierungen inhaltlich mitzunehmen, fördere dies, gemeinsame Wege zu finden und zu beschreiten. Besonders wenn Ehrenamtliche Funktionen in Aufsichtsgremien von kommunalen Unternehmen übernahmen, gehe dies nicht ohne zusätzliche Qualifikation. Denn sie gingen damit eine große Verantwortung ein und würden unter Umständen für etwaiges Fehlverhalten in Haftung genommen.

Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung gelte es, Regelungen zu finden, die verhinderten, dass es Abgeordnete erster und zweiter Klasse gebe. Ob Rentner, Vorruheständler oder auch Menschen im SGB II-Bezug, alle würden im kommunalpolitischen Ehrenamt benötigt. Auch beim Elterngeld würde sie es begrüßen, wenn eine Regelung gefunden würde, die die Betroffenen motiviere und unterstütze und nicht demotiviere.

Abg. **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) erklärt, er teile die Auffassung seiner Vorrednerinnen, dass junge Leute durchaus sehr am kommunalpolitischen Bereich interessiert seien, da man sich hier für ein konkretes Projekt einsetzen und auch etwas erreichen könne. Er wolle ein Problem ansprechen, das man auf Bundesebene nicht lösen könne, das aber virulent sei. Dies sei das Thema „Zweitwohnsitzsteuer“. Wenn jemand in Rheinland-Pfalz in der Eifel in seinem Dorf Mitglied im Gemeinderat sei, aber in Mainz oder Koblenz studiere und es dort eine Zweitwohnsitzsteuer gebe, sei der Anreiz sich umzumelden, um sich dort in der Kommunalpolitik ehrenamtlich zu engagieren, nicht sehr hoch. Auch wenn der Bund hier nicht

zuständig sei, könnten die Mitglieder das Thema in ihren jeweiligen Bundesländern ansprechen und dort auf eine Lösung drängen.

Von der Kollegin Schulz-Asche sei auch die Frage der Thematisierung von Kommunalpolitik in der Schule angesprochen worden. Er sei selbst Gemeinschaftskundelehrer. Das Thema sei durchaus im Lehrplan enthalten. Es hänge daher von der jeweiligen Lehrkraft ab, ob sie, wenn Kommunalwahlen seien, die Steilvorlage aufnehme und das Thema im Unterricht behandle. In seiner Schule sei dies z. B. anhand von Wahlplakaten durchaus üblich gewesen. Insofern seien die von der Kollegin Schulz-Asche geschilderten Erfahrungen zumindest nicht repräsentativ.

Abschließend wolle er noch etwas zum Thema „Direktdemokratische Elemente und Bürgerbeteiligung“ sagen. Das höre sich auf kommunalpolitischer Ebene zunächst einmal toll an. Doch müsse man dabei auch aufpassen. Denn es dürfe nicht so sein, dass die großen interessanten Projekte mit Bürgerbeteiligung und direktdemokratischen Elementen entschieden würden und am Ende im Bauausschuss nur noch diskutiert werde, wie hoch die Winkel des Dachgiebels in einem Neubaugebiet sein dürften, um es einmal zuzuspitzen. Denn dies fördere nicht unbedingt die Attraktivität, ein kommunalpolitisches Ehrenamt anzustreben.

Der **Vorsitzende** dankt den Kolleginnen und Kollegen für die Fragen. Die Antwortrunde eröffne Frau Wacker-Hempel.

Frau **Andrea Wacker-Hempel** (GAK) erklärt, sie wolle zunächst auf das mehrfach angesprochene Thema „Finanzen“ eingehen. Sie teile die Ansicht, dass die vorhandenen Anrechnungsregelungen teilweise kontraproduktiv seien. Wer sich engagiere, wolle dafür nicht noch am Ende des Tages bestraft werden, zumal derjenige, der sich in der Kommunalpolitik engagiere, manchmal auch schmerzfrei sein müsse. Stelle man dann schließlich noch fest, dass sich ein solches Engagement finanziell negativ auswirke, sei dies nicht motivationsförderlich. Hier wäre eine Unterstützung seitens der Bundesebene begrüßenswert.



Das Engagement von Jugendlichen sei in der Tat oftmals sehr groß. Das ändere sich mitunter in dem Moment, wenn sie nach der Schule eine Ausbildung oder ein Studium begännen und dafür oft den Wohnsitz wechselten. Zum Teil ändere sich dann ihre Lebensplanung oder es fehle ihnen an der notwendigen Zeit. Die Grünen versuchten, dem dadurch entgegenzuwirken, dass man den Jugendlichen Ansprechpartner nenne, die beim Übergang vom heimischen in den neuen Ortsverband unterstützend tätig seien. Es sei auch der berechtigte Hinweis gekommen, dass sich Jugendliche nicht immer so eng einbinden lassen wollten. Hier müssten sich die Parteien auch ein Stück weit selbst hinterfragen und mögliche Hindernisse für ein Engagement beseitigen.

Fortbildung im kommunalpolitischen Ehrenamt sei heutzutage unerlässlich. Die Abgeordnete Kassner habe zu Recht die ehrenamtlichen Aufsichtsratsfunktionen in kommunalen Unternehmen angesprochen. Das sei ein schwieriges Thema, das mit sehr viel Verantwortung verbunden sei und wo eine Unterstützung und Zusammenarbeit von Verwaltungen und ehrenamtlichen Mandatsträgern unbedingt notwendig sei.

Herr **Gerhard Rohne** (Kommunalpolitisches Forum, Land Brandenburg) führt aus, dass die Entschädigungssatzung schon angesprochen worden sei. Die Zuständigkeit für dieses Thema liege bei den Ländern. Zumeist gebe das für Kommunalfragen zuständige Ministerium ein Rundschreiben mit einer Empfehlung heraus. Das Problem sei, dass sich die Höhe der Zahlungen zumeist nur an der Zahl der Einwohner orientiere und die Größe eines Kreises keine Berücksichtigung finde. Dies sollte überdacht werden.

Er wolle noch einmal unterstreichen, dass die in den Räten engagierten Kolleginnen und Kollegen keinen zusätzlichen Verdienst erhielten, sondern eine Aufwandsentschädigung für das von ihnen ausgeübte kommunalpolitische Ehrenamt. Zum Teil reiche die Aufwandsentschädigung nicht einmal aus, um die Kosten zu decken, wenn man sein Ehrenamt ernst nehme, viel vor Ort unterwegs sei, um Themen und Sachverhalte genauer zu recherchieren. Hier könnte daher eine

hauptamtliche Unterstützung durchaus sinnvoll sein. In Mecklenburg-Vorpommern sei z. B. 2011 eine Kreisgebietsreform beschlossen worden. Die Strukturen nähmen dadurch teilweise Größenordnungen an, die im Ehrenamt kaum noch zu bewältigen seien. Hier müsse man sich dringend etwas einfallen lassen, um auf diese neuen Herausforderungen zu reagieren.

Bei den erwähnten Anfangszeiten von Sitzungen und Gremien erlebe er gegenwärtig eine andere Diskussion, nämlich weg von den Terminen am frühen Nachmittag und hin zu den Abendterminen, an denen z. B. auch die berufstätige Mutter teilnehmen könne, weil das Kind in dieser Zeit vom Partner betreut werden könne.

Beim Thema „Weiterbildung“ teile er das, was in Bezug auf die Aufsichtsratsfunktionen von den Vorrednerinnen bereits gesagt worden sei. Das Thema stehe auch beim Kommunalpolitischen Forum alle zwei Jahre auf der Agenda. Es sei aber auch ein Thema der Unternehmen selbst, da diese verpflichtet seien, ihre Aufsichtsratsmitglieder auch selbst zu schulen. Ein ehrenamtliches Aufsichtsratsmitglied sei in jedem Fall gut beraten, viele Weiterbildungen zu besuchen.

Als Fraktionsvorsitzender im Kreistag müsse er rund 40 Stunden pro Woche für sein Ehrenamt aufwenden und wer zudem noch als Arbeitnehmer irgendwo ganztags beschäftigt sei, müsse zwei full-time-jobs bewältigen. Bürgerbeteiligung nehme in der Tat zu. Solche Bürgervereinigungen bekämen auf der kommunalen Ebene oft schnell Zuspruch. Die entscheidende Frage sei, ob sie sich bildeten, um Dinge zu verhindern oder positiv voranzutreiben. Ein Problem sei zudem, dass solche Entwicklungen in vielen Fällen an den kommunalen Mandatsträgern vorbeiliefen, ob gewollt oder ungewollt lasse er bewusst einmal offen.

Herr **Dr. Manfred Sternberg** (Bundes-SGK) weist darauf hin, dass die Regelungen zur Freistellung, zum Verdienstausschlag und zur Entschädigung aus seiner Sicht zu Recht Landesrecht seien. Bundes einheitliche Regelungen würde er hier nicht befürworten, weil die kommunalen Vertretungsorganisationsstrukturen und die Gemeindegrößen in



der Bundesrepublik hierfür zu unterschiedlich seien. In vielen Bundesländern habe es in den letzten Jahren Kreisgebietsreformen gegeben, was zwei Seiten habe. Auf der einen Seite drohe bei zu großen Einheiten die Bürgernähe verloren zu gehen, auf der anderen Seite gebe es die Notwendigkeit von besseren und effizienteren Strukturen. In Nordrhein-Westfalen sei die Kreis- und Gemeindegebietsreform schon in den 1970er Jahren durchgeführt worden. Sie halte aus seiner Sicht noch heute, was man sich damals von ihr versprochen habe. In Nordrhein-Westfalen gebe es z. B. auch landeseinheitliche Regelungen zur Fraktionsausstattung und es gebe die bereits genannte aktuelle fraktionsübergreifende Initiative im nordrhein-westfälischen Landtag. Solche Regelungen könne man jedoch nicht einfach auf andere Bundesländer übertragen, auch wenn man sich hinsichtlich der notwendigen Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt grundsätzlich einig sei. Denn Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein hätten z. B. eine ganz andere Gebietsstruktur als Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich der Frage Ehrenamtlichkeit oder mehr Hauptamtlichkeit wolle er darauf hinweisen, dass die Hamburger sehr stolz darauf seien, als einziges Bundesland ein „Feierabendparlament“ zu haben. Das möge durchaus seine Berechtigung haben. Andererseits sei eine Mitgliedschaft im Kölner oder Münchener Stadtrat vom zeitlichen Aufwand her fast schon eine hauptamtliche Tätigkeit. Bei den Aufwandsentschädigungen kämen im Übrigen mitunter schon erhebliche Summen zusammen, wenn jemand mehrere Entschädigungen beziehe, weil er oder sie zusätzlich noch den Vorsitz in einem Ausschuss und ein Aufsichtsratsmandat inne habe. Ob dies wirklich wünschenswert sei, sei die Frage. Denn dies begünstige auch auf der kommunalen Ebene die Entwicklung zur „Verbürgerlichung“ von Politik. Dies widerspreche dem Ideal, dass möglichst viele Menschen aus der Mitte der Gesellschaft in den Kommunalparlamenten vertreten und repräsentiert sein sollten, was heute schon oft nicht mehr der Fall sei.

Aus seiner Sicht dürfe es nicht nur darum gehen, die individuellen Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt mit Blick auf Aufwandsentschädigungen und Freistellungsfragen

zu verbessern, sondern die Frage sei für ihn auch, wie eine ehrenamtlich arbeitende Fraktion durch eine Fraktionsgeschäftsstelle mit qualifizierten hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden könne. In Großstädten und in vielen Kreisen sei dies schon der Fall, weil dort eine vernünftige Arbeit ohne hauptamtliche Mitarbeiter kaum zu leisten sei. Insofern stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, die Mittel für die Fraktionsausstattung flächendeckend anzuheben, damit mit dem Know-how hauptamtlicher Fraktionsgeschäftsstellen die ehrenamtliche Ratsarbeit effektiver gemacht werden könne. Dies liege jedoch letztlich in der Zuständigkeit der Länder.

Der Bund habe vor allem im Bereich der Rente Handlungsmöglichkeiten. Darüber sei schon gesprochen worden. Für Menschen im SGB II- oder SGB XII-Bezug seien die Freigrenzen für Aufwandsentschädigungen bei 200 Euro im Monat gedeckelt. Auch bei den übrigen Sozialleistungen und Steuerfreibeträgen gebe es Anrechnungsgrenzen. Die Frage sei, inwiefern man diese anheben könne, um die Anreize für ehrenamtliche Tätigkeit zumindest ein wenig zu erhöhen.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass der Bund Modellprojekte oder kleinere Programme initiieren könne, wie dies das BMFSFJ z. B. im Bereich der Extremismusprävention tue. Denkbar sei auch mehr Unterstützung im Bereich der politischen Bildung, z. B. die Förderung von Jugendparlamenten oder Planspielen für Schülerinnen und Schüler. Auch wenn solche Projekte nicht flächendeckend implementiert würden, könnten sie doch als gute Beispiele Nachahmungseffekte auslösen.

Abg. **Christian Haase** (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands) erklärt, er könne sich mit Blick auf die zuletzt genannten Programme seinem Vorredner uneingeschränkt anschließen. Auf Bundesebene habe man das Programm „Jugend und Parlament“, das auf sehr große Resonanz in ganz Deutschland stoße. So etwas müsste man im Grunde auch im Kleinen machen, um jungen Menschen nahe zu bringen, was in einem Kommunalparlament überhaupt passiere. Das wüssten die meisten nämlich gar nicht. In



seiner Heimatgemeinde mit 15.000 Einwohnern sei der Stadtrat auf die Schulen zugegangen und habe die Durchführung von Planspielen angeboten. So habe man die Schüler z. B. bei der Planung für den Bau eines örtlichen Spielplatzes einbezogen. Denn die Praxisnähe zeichne die Kommunalparlamente im Gegensatz zu den Landesparlamenten und zum Bundestag im Idealfall ja aus. Hier gehe es eher um praktische Lösungen im Kleinen als um die großen ideologischen Fragen und hierin liege aus seiner Sicht auch eine Chance, Menschen dafür zu interessieren und anzusprechen.

Die interessante Frage sei auch, was das kommunale Ehrenamt eigentlich von anderen Ehrenämtern unterscheide. Viele Dinge, die erwähnt worden seien, träfen ja auf das Ehrenamt an sich zu. Dies gelte z. B. für die Tatsache, dass das Interesse der Jugendlichen am Engagement im Lebensverlauf mal zu- und mal abnehme. Auch die Familiengründung sei mitunter eine Phase, wo einfach die Zeit für Engagement fehle. Zudem konkurriere das kommunale Ehrenamt auch mit dem Engagement in Schützenvereinen, Feuerwehr und Sportvereinen, denn auch engagierte Menschen verfügten nur über ein begrenztes Zeitbudget.

Die Kollegin Pahlmann habe vorhin aus seiner Sicht zu Recht betont, dass es vor allem darauf ankomme, dass sich die Menschen für eine Sache begeisterten. Die Fragen von Verdienstaufschlag und Rahmenbedingungen im kommunalpolitischen Ehrenamt seien zwar wichtig, aber wer von der Idee, Demokratie vor Ort zu gestalten, nicht begeistert sei, werde nicht dauerhaft dabei bleiben. Diese Erfahrung habe man immer wieder gemacht, wenn man neue Kandidaten für den Rat angesprochen habe. Wer sich nur einem anderen zuliebe in diesem Bereich engagiere, der werde dies kaum länger als eine Wahlperiode tun.

Die Abgeordnete Kassner habe vorhin gefragt, wie die kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU zu Bürgerinitiativen stehe. Er finde diese eher gut. Er habe bei einem Bürgerbegehren von Eltern, die sich gegen eine Schulschließung gewendet hätten, im heimischen Kreis erlebt, dass durch solch ein Engagement auch Interesse und Bereitschaft entstehen könne, sich anschließend

auch in der Kommunalpolitik ehrenamtlich zu engagieren. Man müsse generell versuchen, Initiativen, die sich nur destruktiv gegen bestimmte Dinge aussprechen, für eine konstruktive Mitarbeit zu gewinnen. Wenn dies gelinge, sei Bürgerbeteiligung in jedem Fall positiv zu bewerten.

Die Berücksichtigung von Engagement bei Einstellungen sei für ihn eine Frage der gesellschaftlichen Kultur. Er finde es wichtig, wenn bei Einstellungsgesprächen nicht nur nach Ausbildung und fachlichen Qualifikationen, sondern auch nach ehrenamtlichen Tätigkeiten gefragt werde. Sehe ein Arbeitgeber Engagement als etwas Positives an, stehe er auch dem Thema „Freistellung“ positiver gegenüber und sehe dies nicht als ein lästiges Übel an. Viele Arbeitgeber würden es im Gegenteil sogar begrüßen, wenn ein Arbeitnehmer sich in den Stadtrat hineinwählen lasse, weil er auf diese Weise auch an zusätzliche Informationen komme und persönliche Verbindungen in die Kommunalpolitik habe, die auch für die Unternehmensentwicklung wichtig seien. Bei der Suche nach neuen Ratskandidaten achte man als Partei sehr darauf, dass möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt würden. Denn nur so gelinge es, frühzeitig von Problemen in der Kommune zu erfahren, und es müsse dann nicht erst der Bürgerantrag kommen, der nachträglich auf Fehlentwicklungen aufmerksam mache.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt sei ein schwieriges Thema. Hier müsse jeder Rat für sich den richtigen Weg finden. Das gelte auch für den Umgang mit den Sitzungszeiten. Bei ihm vor Ort seien Abendtermine üblich. Er halte diese auch grundsätzlich für besser, da dann die Partnerin oder der Partner die Kinderbetreuung zu Hause besser übernehmen könne als bei einem Nachmittagstermin um 14 Uhr.

Herr Dr. Sternberg habe die Frage der Professionalisierung der Fraktionsarbeit und der notwendigen finanziellen Ressourcen angesprochen, um hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen, die die Geschäftsführung und Sitzungsvorbereitung übernehmen könnten. Bei größeren Städten ab 50.000 oder 100.000 Einwohnern werde dies von den Fraktionen durchaus schon praktiziert. Hier sei



meistens auch genügend Geld vorhanden. Aber in kleinen Gemeinden könne er sich dies nicht vorstellen und er frage sich auch, ob hier dieser Grad der Professionalisierung wirklich notwendig sei.

Oft sei davon die Rede, dass die ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger mit der Verwaltung auf Augenhöhe agieren sollten. Letztere habe aber oftmals schon Rechtsgutachten zu einem Sachverhalt eingeholt, bevor sie das erste Mal mit den Kommunalpolitikern sprächen. Insofern sei dies mit der Augenhöhe oft schwierig. Entscheidend sei, ob ein gegenseitiges Vertrauen vorhanden sei. Das sei oftmals der Fall; er kenne aber auch Kommunen, wo dies nicht so sei. Er wolle hierfür ein Beispiel nennen, das eher zum Schmunzeln wäre, wenn es nicht so traurig wäre. In einer Nachbargemeinde habe es einen Streit um die Sanierung eines Freibades gegeben. Dem Bürgermeister sei vorgeworfen, worden das Ganze zu verzögern und auch die Mehrheitsfraktion stünde nicht hinter dem Vorhaben. Da man sich über den notwendigen Umfang der Sanierung nicht habe einigen können, habe man – wie oft in solchen Fällen – einen weiteren Gutachter bestellt, der einen Sanierungsfahrplan habe aufstellen sollen. Dafür habe dieser am Vorabend die dafür notwendigen Geräte im Freibad aufgestellt, um am anderen Morgen mit der Arbeit beginnen zu können. Daraufhin sei eine Fraktion in das Freibad eingedrungen, um Beweisfotos zu machen, weil sie befürchtet habe, der Bürgermeister hätte angeordnet, etwas reparieren zu lassen, bevor der Sanierer komme. Denn die Fraktion sei nicht vorab darüber informiert gewesen, wer dort seine Geräte aufgebaut habe. Wenn es mit dem gegenseitigen Misstrauen so weit gekommen sei, wisse man, dass hier ein Mediator benötigt werde.

Hinsichtlich der erwähnten kommunalen Unternehmen sei zu sagen, dass zahlreiche erst in den letzten Jahren gegründet worden seien, weil die Berater gesagt hätten, dass dies die beste Form sei, wenn zwei Nachbarkommunen zusammenarbeiten wollten und hierfür eine gemeinsame Struktur bräuchten. Das Problem sei in der Tat die Haftung für das Ratsmitglied, das ehrenamtlich Mitglied im Aufsichtsrat eines solchen Unternehmens sei. Das Risiko in der normalen Ratstätigkeit werde in der Regel über eine Versicherung

aufgefangen. Sei man aber in einer GmbH als Aufsichtsratsmitglied tätig, reiche die Haftung weit darüber hinaus. Trotzdem müsse aber auch hier eine gewisse Absicherung für den Fall da sein, wenn jemand allein aus Unwissenheit etwas falsch mache und ihm dies nicht zuzuschreiben sei. Wenn jemand absichtlich etwas falsch mache und dabei für irgendetwas die Hand gehoben habe, müsse er dafür natürlich auch persönlich einstehen.

Die Kollegin Pahlmann habe noch einmal um Erläuterung des Zusammenhangs von Aufwandsentschädigungen und Elterngeld gefragt. Wenn jemand schon Mandatsträger gewesen sei, bevor er Vater und Mutter geworden sei, und Elterngeld beantrage, wirke sich die Aufwandsentschädigung erhöhend auf das Elterngeld aus. Diese sei dann Teil des Einkommens und werde bei der prozentualen Berechnung mit berücksichtigt. Werde man erst in der schon laufenden Wahlperiode Vater oder Mutter werde die Aufwandsentschädigung als zusätzliches Einkommen bei der Berechnung des Elterngeldes abgezogen. Das sei leider geltende Praxis. Trotzdem müsse man bei der Forderung nach einer Sonderbehandlung immer auch die gesellschaftliche Akzeptanz mit im Auge behalten. Denn derjenige, der sich viele Stunden im Sportverein engagiere, erhalte dafür oft nicht einmal eine Aufwandsentschädigung, mitunter vielleicht wenn er Glück habe eine Anerkennung in Form eines Ehrenamtspreises vom Bürgermeister. Insofern dürften Ausnahmen für kommunale Mandatsträger auch nicht zu weitreichend sein.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD) führt aus, auch in ihrem Wahlkreis im Rhein-Neckar-Kreis sei die Höhe der Aufwandsentschädigungen in den Räten sehr unterschiedlich. Aus ihrer Sicht sei es notwendig, dass sich die Mitglieder in den Räten und die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gemeinsam über ihr jeweiliges Selbstverständnis austauschten und hier gemeinsame Regelungen fänden. Sinnvoll wäre es auch, schon vor dem Legislaturperiodenwechsel einen Katalog mit Informationen über die Gemeinderatsarbeit für die neuen Ratsmitglieder zusammenzustellen, der diesen als Orientierung dienen könne. Hinsichtlich der Frage der Hauptamtlichkeit müssten sich die Kommunen selbst fragen, inwieweit sie sich



eine hauptamtliche Unterstützung für die Ratsarbeit finanziell leisten wollten. Grundsätzlich wäre eine solche Entlastung schon wünschenswert. Das Problem sei, dass sich in kleineren Gemeinden eines Landkreises mehrere Ratsfraktionen einer Partei einen Mitarbeiter teilen müssten, die Partei aber nicht unbedingt überall vor Ort in Fraktionsstärke vertreten sei.

Aus ihrer Sicht müsste es zum Selbstverständnis einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters gehören, in Schulen zu gehen, gerade wenn die Gemeinden deren Träger seien, um Schülerinnen und Schülern Auskunft über die Abläufe in der Kommunalpolitik zu geben. Denn es könne nicht sein, dass Schülerinnen und Schüler nur über das Bundestagsprogramm „Jugend und Parlament“ oder entsprechende Landesprogramme erfahren könnten, wie die parlamentarische Demokratie in der Praxis funktioniere. Für Jugendliche, die sich in der Jugendorganisation einer Partei engagierten und den Wohnort wechselten, sei es mitunter schwierig, ihr kommunalpolitisches Engagement beizubehalten, weil die inhaltlichen und organisatorischen Abläufe sehr unterschiedlich seien, was die Orientierung zusätzlich erschwere.

Abschließend würde sie Herrn Haase bitten, zu erläutern, was es mit dem Vorschlag der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU nach Einführung einer Drei-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen auf sich habe, auf den sie bei der Vorbereitung für die Sitzung gestoßen sei.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, sie interessiere, ob bei der Ausschreibung von Stellen in der Kommunalverwaltung auch das ehrenamtliche Engagement als zusätzliche Qualifikation abgefragt werde. Zudem würde sie gerne wissen, was die kommunalpolitischen Vereinigungen täten, um den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten zu erhöhen.

Abg. **Christian Haase** (Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands) weist mit Blick auf die Frage der Abgeordneten Dr. Schlegel darauf hin, dass der Wegfall der Sperrklauseln bei Kommunalwahlen das Arbeiten in den Räten,

z. B. in den großen nordrhein-westfälischen Städten, erheblich erschwert habe. Bei zum Teil über 20 Fraktionen oder Gruppen im Rat sei es sehr schwierig, überhaupt noch Mehrheiten zu organisieren. Zudem wolle jeder gerne reden, was die Dauer von Ratssitzungen oftmals beträchtlich verlängere. Die ursprünglich auch bei Kommunalwahlen bestehende Fünf-Prozent-Hürde sei von verschiedenen Landesverfassungsgerichten als verfassungswidrig erklärt worden, weil die kommunalpolitischen Vertretungen verfassungsrechtlich als Teil der Verwaltung gelten würden und daher in ihrer Funktion nicht mit dem Bundestag und den Landesparlamenten gleichzusetzen seien. Das Fehlen jeglicher Sperrklausel führe jedoch dazu, dass Parteien zum Teil schon mit einem Stimmenanteil zwischen 0,5 und 1 Prozent in den Kommunalparlamenten vertreten seien mit den bereits geschilderten Folgen. Er würde daher dafür plädieren, eine gemeinsame Initiative für die Einführung einer einheitlichen Drei-Prozent-Sperrklausel bei Kommunalwahlen zu starten und zu schauen, ob diese vor den Verfassungsgerichten standhalte.

Er würde sich wünschen, wenn man ehrenamtliche Tätigkeiten als ein Qualifikationsmerkmal in Stellenausschreibungen der Kommunalverwaltungen hineinschreiben könnte. Er fürchte jedoch, dass dies Klagen nach dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz nach sich ziehen würde. Insofern könne man dies zwar im Vorstellungsgespräch mit ansprechen, gerade wenn es um die Abklärung bestimmter Voraussetzungen wie z. B. Verantwortungsbewusstsein gehe, die man ja auch in einem Ehrenamt bereits unter Beweis gestellt haben könne.

Als Partei sei man über jede Frau froh, die bereit sei, sich in der Kommunalpolitik ehrenamtlich zu engagieren. Für Frauen sei ein Ehrenamt hier jedoch oft noch weniger interessant als in einem anderen Bereich. Die Frage sei, welche Gründe dies habe. Ein Grund sei möglicherweise, dass sich Familie, Beruf und ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik für Frauen immer noch schwerer miteinander vereinbaren ließen als für Männer. Bis vor einigen Jahren sei es zum Teil auch noch so gewesen, dass Männer die Kandidatur sowohl von jungen Menschen als auch von



Frauen mit dem Argument unterlaufen hätten, diese sollten sich doch bitte erst einmal hinten anstellen und z. B. als Schriftführer in der lokalen Parteiorganisation beginnen. Hier gebe es jedoch mittlerweile einen Wandel. Heute sei man über jede Person froh, die Interesse bekunde, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren.

Herr **Dr. Manfred Sternberg** (Bundes-SGK) erklärt, er wolle noch einmal das Thema „Ehrenamtliches Engagement bei Stellenausschreibungen“ ansprechen. Er teile die Ansicht von Herrn Haase, dass man wahrscheinlich Probleme bekäme, wenn man es als ein hartes Kriterium in die Stellenausschreibung hineinschreiben würde. Auf der anderen Seite seien bei einem strukturierten Auswahlverfahren viele Kriterien zu berücksichtigen und hier könnte man sicherlich unter den Entscheidungsträgern vereinbaren, dies als ein zusätzliches Kriterium bei der Gewichtung mit einzubeziehen. Wenn man in diesem Bereich offen für Experimente sei, werde man hier sicherlich auch weiterkommen.

Die Abgeordnete Dr. Schlegel habe die Frage der Mindestausstattung der Fraktionen angesprochen. Er sei ein starker Befürworter, dass es eine landeseinheitliche Regelung für die Mindestausstattung von Fraktionen differenziert nach der Stärke und den Gemeindetypen gebe. Ohne eine solche landeseinheitliche Regelung werde man auch künftig weiterhin das Phänomen beobachten können, dass die Räte sich selber die Gelder verkürzten, weil sie meinten, dass dies populär sei. Dem könne man nur mit einer einheitlichen Landesregelung begegnen, die das „Ob“ einer Mindestausstattung nicht den Gemeinden selbst überlasse, die ihnen aber gewisse Spielräume bei der Höhe lasse.

Frauenförderung sei ein wichtiges Thema. Das Problem sei für die Sozialdemokratie weniger, dass sich kommunalpolitisch eine geringere Zahl von Frauen im Verhältnis zu Männern engagiere. Der Frauenanteil sei durchaus hoch. Das Problem seien aber die Führungspositionen. Hier seien alle Parteien in der Pflicht, daran etwas zu ändern. Aus Sicht der Bundes-SGK gehöre dies zum Bildungsauftrag, dem man nachkommen müsse. Bei den kommunalpolitischen Nachwuchsakademien,

die die SGK durchführe, gelte es ebenso wie auf Bundes- und auf Länderebene darauf zu achten, dass Gremien möglichst paritätisch besetzt würden. Zudem biete man spezielle Seminarangebote an, um Frauen in Führungspositionen zu bestärken. Aktuell gebe es ein entsprechendes Mentoring-Programm und in der nächsten Woche führe man ein Intensivcoaching für Frauen in Führungspositionen durch. Solche Unterstützungsformen seien wichtig, um den Frauenanteil zu erhöhen, und sollten daher weitere Nachahmer finden.

Herr **Gerhard Rohne** (Kommunalpolitisches Forum, Land Brandenburg) erläutere, er wolle gleich beim Thema „Frauenanteil in den Kommunalparlamenten“ weitermachen. Laut Zahlen des Landesamtes für Statistik seien bei den Kommunalwahlen 2014 in Brandenburg 5.880 Sitze ohne Kreistag und kreisfreie Städte vergeben worden. Davon seien nur 22,8 Prozent auf Frauen entfallen. Nun könnte er sich damit trösten, dass bei der LINKEN die Frauen 36,5 Prozent der Mandate innehätten. Da auch dieser Anteil nicht zufriedenstellend sei, habe man nachgefragt, was Frauen daran hindere, sich zu engagieren. Wichtige Punkte, die von Frauen bei der Befragung genannt worden seien, seien familienunfreundliche Zeiten sowie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten gewesen. Letztere müssten im Moment familiär oder im Bekanntenkreis organisiert werden. Auch ob in jedem Fall eine Präsenzpflcht notwendig sei, sei von den Frauen thematisiert worden. Manches in der Kommunalpolitik könnte durchaus auch per Home-Office erledigt werden und erfordere nicht unbedingt eine tägliche Präsenz vor Ort. Dafür sei eine stärkere Nutzung der neuen Medien notwendig. Frauen würden zum Teil aber auch von den männlich geprägten Redegewohnheiten nach dem Motto „Es wurde schon von allen alles gesagt, nur noch nicht von mir“ abgeschreckt. Auch mit der Forderung, doch erst einmal selbst die „Ochsentour“ in der Partei zu durchlaufen, die man früher selber habe mitmachen müssen, sähen sich Frauen durchaus noch heute konfrontiert.

In Brandenburg sei man derzeit dabei, eine Kreisgebietsreform zu beschließen, die politisch umstritten sei, da die Kreise künftig noch größer würden, als sie jetzt schon seien. Hier müsse man sich etwas einfallen lassen. Ein möglicher Weg sei die



Installierung von hauptamtlichen Fraktionsgeschäftsführern mit einer vernünftigen Finanzausstattung. In der Entschädigungssatzung des brandenburgischen Innenministeriums gebe es Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung. Dennoch sei es auch in Brandenburg oftmals so, dass Entschädigungen nach Kassenlage gezahlt würden. Hier würde er sich eine Vereinheitlichung wünschen, damit die Zahlungen zwischen Nachbargemeinden und Nachbarkreisen nicht mehr so stark differierten wie im Moment. Bisher habe man vor allem über die Entschädigungen der kommunalen Mandatsträger gesprochen. Es gehe aber auch um die sogenannten Fraktionsgelder, die sicherstellen, dass eine Fraktion überhaupt arbeiten könne. Auch hier wäre eine gewisse Vereinheitlichung wünschenswert. Der Idealfall wäre, wenn dies bundesweit gelänge, aber dies werde vermutlich ein Traum bleiben.

Frau **Andrea Wacker-Hempel** (GAK) erklärt, sie wolle mit dem Thema „Finanzen“ beginnen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung und die Parlamente die Frage der Finanzausstattung gemeinsam regeln könnten. Dies sei in Hessen derzeit haushälterisch nicht möglich. In Hessen stünden zudem viele Gemeinden und Landkreise unter dem kommunalen Schutzschirm. Das heiße, sie müssten jede zusätzlich getätigte Ausgabe gegenfinanzieren, damit der Abbau der Schulden vorangehe. Wenn das Land einheitliche Regelungen bei den Entschädigungen vorgeben würde, würden die Kommunen mit Sicherheit mit Verweis auf das Konnexitätsprinzip zusätzliche finanzielle Mittel durch das Land fordern. Sie kenne Kolleginnen und Kollegen, die kaum Fraktionsgelder für die Fraktionsarbeit vor Ort zur Verfügung hätten, da die Mittel hierfür im städtischen Haushalt nicht eingestellt seien. Auch die Aufwandsentschädigungen bewegten sich oftmals am unteren Limit. Wenn die Unterschiede schon innerhalb eines Bundeslandes so groß seien, sei fraglich, wie eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen werden könne. Sie sei diesbezüglich ein wenig ratlos, aber offen für entsprechende Vorschläge.

Das Thema „Schule und Kommunalpolitik“ sei ebenfalls angesprochen worden. Grundsätzlich

wäre es wünschenswert, wenn Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Schulen gingen und dort erläuterten, wie ein Kommunalparlament funktioniere, wie die Liste einer Partei aufgestellt werde oder was ein Antrag oder eine Anfrage sei. Dies sei jedoch – besonders in Wahlkampfzeiten – gar nicht so leicht umzusetzen. Denn viele Schulleiter lehnten ein solches Ansinnen ab, wenn nicht Vertreter aller Parteien auf dem Podium dabei seien, was organisatorisch oft nur schwer zu realisieren sei. Hier müsse aus ihrer Sicht an den Schulen ein Bewusstseinswandel einsetzen, um solche Blockaden abzubauen.

Abschließend wolle sie auf das Thema „Frauen in der Kommunalpolitik“ zu sprechen kommen. Es sei für Frauen teilweise sehr schwierig, bei der kommunalpolitischen Arbeit im Parlament einen Fuß in die Tür zu bekommen. Das „Gockel“-Verhalten vieler Männer sei immer noch enorm hoch und nicht wenige versuchten, Frauen gar nicht erst hochkommen zu lassen, um selber besser da zu stehen. Die GAK biete z. B. ein Mentoring-Programm für Frauen an, das sehr gut genutzt werde. Zudem gebe es bei den Grünen die Quotierung bei den Listenplätzen, weshalb man beim Frauenanteil sehr gut aufgestellt sei.

Als Fazit wolle sie betonen, dass für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker schon eine stärkere Wertschätzung sehr wichtig wäre, auch durch die hauptamtlichen Politikerinnen und Politiker auf der Bundesebene in Berlin. Wie diese aussehen könnte, darüber könne man sich gerne noch einmal unterhalten. Die Wertschätzung wäre wichtig, weil die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht Politiker zweiter oder dritter Klasse seien, sondern die Basis der repräsentativen Demokratie verkörperten.

Der **Vorsitzende** dankt den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalpolitischen Vereinigungen für ihre Beiträge, die deutlich gemacht hätten, wo der Schuh drücke. Man werde die Anregungen aufnehmen und in den Fraktionen diskutieren. Die Frage der finanziellen Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt sei punktuell auch Bundessache, die Ausstattungsfragen hingegen seien Ländersache. Diese



werde man aus seiner Sicht in absehbarer Zeit nicht bundeseinheitlich regeln können. Die Frage des Verhältnisses von Rat, hauptamtlicher Leitung in der Kommune sowie Bürgerinnen und Bürger werde eher noch an Bedeutung zunehmen. Denn es sei zu erwarten, dass die Menschen, die sich derzeit z. B. in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit engagierten, in Zukunft auch bei anderen wichtigen kommunalpolitischen Fragen mitwirken wollten. Auch hier liege die Zuständigkeit zunächst einmal bei den Ländern. Er wolle abschließend betonen, dass das bürgerschaftliche Engagement auch ein wichtiger Gegenpool gegen jene

Spielarten des Rechtspopulismus sei, die im Moment in Deutschland, Europa und den USA auf dem Vormarsch seien. Daher könne er auch aus diesem Blickwinkel nur an alle kommunalen Akteure appellieren, konstruktiv zusammenzuarbeiten, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender